



Vorlage

des Synodalforums IV

„Leben in gelingenden Beziehungen

- Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

zur Ersten Lesung

auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022)

für den Handlungstext

„Segensfeiern für Paare, die sich lieben“

[Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja, 4 Nein]

Einführung

Das Forum „Leben in gelingenden Beziehungen“ hat der Synodalversammlung einen Grundtext vorgelegt, der Liebesbeziehungen auf Grundlage einer personalen Sinnordnung betrachtet. Paare, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, gebührt Anerkennung, Bestärkung und Begleitung.

Es gibt Paare, die sich binden wollen und die für ihre Partnerschaft um den Segen bitten. Dieser Bitte liegt der Dank für erfahrene Liebe und die Bitte für eine begleitete Zukunft zugrunde. Sie ist Ausdruck einer Gottesbeziehung entweder des einen Partners/der einen Partnerin oder aber beider Partner/innen.

Antrag

Die Synodalversammlung fordert die Bischöfe auf, in ihren Bistümern Segensfeiern von Paaren, die sich lieben und binden wollen, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist oder die sie nicht eingehen wollen, offiziell zu ermöglichen. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare auf der Basis einer Neubewertung von Homosexualität als Normvariante menschlicher Sexualität.

- Die deutschen Bistümer führen eine solche Segensfeier als diözesane Liturgie ein.
- Die deutschen Bistümer legen dafür ein Segensformular vor. Hierbei können sie auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen, der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF), des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und auf entsprechende Erfahrungen aus der Praxis zurückgreifen.
- Die Synodenversammlung schlägt vor, für solche Segensfeiern ein Manuale für entsprechende Liturgien zu erstellen und später in das zu überarbeitende Benediktionale aufzunehmen.
- In der Praxis kommt dieses Manuale zum Einsatz, das eine pastoraltheologische Einführung und pastoralpraktische Hinweise enthält. Diese dienen der Vergewisserung und erleichtern die Durchführung. Das Manuale umfasst Formularvorschläge für Segensfeiern, die sich von der Eheschließung unterscheiden, im Rahmen von Wortgottesdiensten oder der Eucharistie.
- Analog zu anderen Feiern können einer solchen Feier neben Priestern und Diakonen ebenso Personen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung vorstehen.
- Um sicher und in angemessener Form eine solche Segensfeier zu gestalten, wird eine Fortbildung vorgeschlagen. Für ein entsprechendes Fortbildungscurriculum, sowie Material- und Literaturhinweise kann auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen und die Arbeit der AKF zurückgegriffen werden.
- Kein/e Seelsorger/in, der/die eine solche Segensfeier durchführt, muss in Deutschland mehr mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Eine Verpflichtung zur Leitung einer solchen Feier wird niemandem auferlegt.
- Für alle Paare sind zur Vorbereitung Gespräche mit Seelsorgenden und gegebenenfalls Seminare vorgesehen. Hier kann auch die gemeinsame Lebenssituation in den Blick genommen werden.
- Das Manuale wird innerhalb eines halben Jahres erstellt und danach in der Praxis in Deutschland eingesetzt.
- Das Manuale wird fünf Jahre nach dem offiziellen Einsatz überprüft. In dieser Zeit sollen Erfahrungen mit dieser Praxis gesammelt und für die Kirche in Deutschland ausgewertet werden.

Begründung

Viele Menschen sehnen sich nach Bindung und Liebe in verbindlichen Partnerschaften. Sie entscheiden sich, der Verbindlichkeit in ihrer Beziehung auf unterschiedliche Weise Ausdruck zu verleihen. Manche gehen den Weg der Ehe. Manche Paare können oder wollen die Ehe nicht eingehen, sehnen sich aber nach dem Segen Gottes für ihre liebevolle Verbindung.

Es ist in der pastoralen Praxis eine breite Erfahrung geworden, dass gleichgeschlechtlich liebende Paare die Bitte um den Segen für ihre Partnerschaft äußern. Ebenso tun dies zivil wiederverheiratete Geschiedene, die in einer neuen Partnerschaft einen neuen Anfang wagen. Es tun dies auch Paare, die sich für das Sakrament der Ehe noch nicht disponiert sehen. Oft werden sie damit den Belangen einer Partnerschaft gerecht, in denen nur ein Partner/eine Partnerin

gläubig ist oder der katholischen Kirche nahesteht. Es gibt zunehmend auch die Erfahrung, dass ungetaufte Paare nach dem Segen fragen.

Ein Segen für diese Partnerschaften ist derzeit nicht vorgesehen, wie die erläuternde Note der Glaubenskongregation jüngst bestätigt hat. Dennoch wird dieser Bitte in vielen deutschsprachigen Ortskirchen nachgekommen. Die Entscheidung, diesen Segen zu schenken, treffen die Seelsorgenden daher nach ihrem Gewissen und in vielen Fällen im Konflikt zu lehramtlichen Vorgaben. Diese Situation der Unklarheit und Uneinheitlichkeit wird mit dem vorliegenden Beschluss geklärt, gesichert und liturgisch geordnet.

Die Weigerung, zwei Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft in Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen, erweist sich in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und freie Selbstbestimmung als Maxime moralischer Normierung errungen hat, als unbarmherzig oder gar diskriminierend. Das wiegt umso schwerer, als sich eine solche Weigerung gnadentheologisch nicht überzeugend begründen lässt. Das belastet nicht nur die Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes und das Doppelgebot der Nächsten- und Gottesliebe, sondern stellt die Glaubwürdigkeit liturgischen Handelns in unserem Kulturkreis vor gravierende Fragen. Dabei kann auf die Relation Finalis der Synodenversammlung von 2015 und auf das nachapostolische Schreiben *Amoris laetitia* (19.03.2016) verwiesen werden: „Die christliche Ehe [...] wird voll verwirklicht in der Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in ausschließlicher Liebe und freier Treue einander schenken, einander gehören bis zum Tod, sich öffnen für die Weitergabe des Lebens und geheiligt sind durch das Sakrament. [...] Andere Formen der Vereinigung widersprechen diesem Ideal von Grund auf, doch manche verwirklichen es zumindest teilweise und analog. Die Synodenväter haben betont, dass die Kirche nicht unterlässt, die konstruktiven Elemente in jenen Situationen zu würdigen, die noch nicht oder nicht mehr in Übereinstimmung mit ihrer Lehre von der Ehe sind.“ (AL 292)

Gegenstand dieses Beschlusses ist eine Segensfeier. Diese Feier unterscheidet sich von einer Trauung. Liturgische Möglichkeiten zur Vermeidung einer Analogie zur Ehe sind ausreichend vorhanden. Der Segen bestärkt, was in der Paarbeziehung an Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung bereits besteht. Für die Zukunft alles Guten wird Gottes Beistand erbeten und zugesagt.

Erweiterungen im Bereich von Segenshandlungen werden von den Ausführungen der Praxishilfe der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz zu liturgienahen Feiern „Christus in der Welt verkünden“ gestützt und aus dem Benediktionale abgeleitet. Im Benediktionale wird mit der Einführung Nr. 36 die Möglichkeit zur Anpassung eröffnet, sowie mit der Benediktion 99 eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die auf unterschiedlichste Situationen hin adaptiert werden kann.

Den Angeboten von Segensfeiern liegt die Überzeugung zugrunde, dass im gemeinsamen Leben von Paaren, die in Verbindlichkeit und Verantwortung füreinander zusammenleben, sittlich Gutes da ist. Solches gilt auch für neubegründete Partnerschaften, wo sich zuvor ein Wunsch nach lebenslanger Treue nicht erfüllt hat.

Das Gute ist, wo Glauben ins Spiel kommt, segenswürdig. Die Kirche wird durch die Liebe dieser Paare beschenkt. Eine solche gegenseitige Liebe ruft nach Segen. Gott ist dort, wo sich Menschen lieben, gegenwärtig.

Das Angebot einer Segensfeier begründet sich in einem urmenschlichen Bedürfnis: „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1) Schon diese Bitte um und die Hoffnung auf Segen ist von großer Relevanz. Hier zeigt sich eine Gottesehnsucht, die es ernst zu nehmen gilt. Ein Segenswunsch bringt zum Ausdruck, dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten. Gestärkt durch den Segen machen diese Paare ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche. Um dem Auftrag der Kirche gerecht zu werden, die Zusage Gottes in der jeweils gegenwärtigen Welt zu verkünden, müssen zu jeder Zeit neue liturgische Formen gefunden werden. Die Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium ermuntert ausdrücklich dazu, dass auch regional begrenzt liturgische Formen entwickelt werden (vgl. SC 22 § 2 und 63).

Die dargestellten Segensfeiern sind ein Beispiel für eine solche Inkulturation. Die Beurteilung der Vielfalt von dauerhaften Beziehungen und der darin wahrgenommenen gegenseitigen Verantwortung hat sich in Deutschland verändert. Partnerschaften, die verbindlich und liebevoll gestaltet werden, wird mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz begegnet - unabhängig von einer früheren Verbindung oder vom Geschlecht der beiden Partner/innen. Diese Wertschätzung muss auch in der Liturgie der Kirche einen lebendigen Ausdruck finden. So wird die Kirche ihrem Auftrag gerecht, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

Nicht selten haben gleichgeschlechtliche Paare und wiederverheiratet Geschiedene in unserer Kirche Ausgrenzung und Abwertung erfahren. Die Möglichkeit ihre Partnerschaft öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, macht diese Erfahrungen nicht wett. Sie bietet der Kirche aber die Chance, der in diesen Beziehungen vorhandenen Liebe und den gelebten Werten nunmehr Wertschätzung entgegenzubringen und so um Vergebung zu bitten und Versöhnung zu ermöglichen.

Der Segen ist für viele Paare und ihre Kinder ein Zeichen, in dieser Kirche angenommen zu sein, und er ist für die Gemeinden eine Ermutigung, sie willkommen zu heißen.